

Ausländerjagdscheine

Informationen zu Neuerteilung und Verlängerungen

Stand 10.08.2016

Möglichkeiten (Antragsteller/in besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit):

- 1-Jahres-Jagdschein; Kosten € 140,35
- 3-Jahres-Jagdschein; Kosten € 268,05
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten € 50,45; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Die Ausstellung eines Jahresjagdscheines für Ausländer (1 oder 3 Jahre) ist nach Vorlage des Jägerprüfungszeugnisses des Heimatlandes möglich für **Niederlande, Österreich, Schweden und Fürstentum Liechtenstein**.

Für die **Schweiz** nur, wenn die schweizerische Jägerprüfung in einem „anerkannten Kanton“ absolviert wurde (Gleichwertigkeit der Jägerprüfung), siehe separate Information hierzu.

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung zusammen mit dem Antragsformular vorlegen:

Für die Ersterteilung:

1. Kopie des Personalausweises /Identitätskarte /Reisepasses mit Angabe des Geburtsortes
2. Jagdfähigkeitsausweis /Jägerprüfungszeugnis oder Nachweis einer deutschen Jägerprüfung
3. Strafregisterauszug/Führungszeugnis von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung gültig in Deutschland, für 1 oder 3 Jagdjahre, jeweils vom 01.04. - 31.03. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben.
5. Aktuelles Passbild

Für die Verlängerung:

1. Jagdscheinheft
2. Jagdfähigkeitsausweis / Jägerprüfungszeugnis bei Verlängerungen in den Jahren 2016 bis 2019
3. Strafregisterauszug/Führungszeugnis von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung gültig in Deutschland, für 1 oder 3 Jagdjahre, jeweils vom 01.04. - 31.03. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben.

zusätzlich bei erstmaliger Verlängerung im Landkreis Waldshut:

5. Kopie des Personalausweises /Identitätskarte /Reisepasses mit Angabe des Geburtsortes

Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post, oder **Abgabe** bei der Unteren Jagdbehörde, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen innerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamts, oder **Einwurf** in den Briefkasten beim Eingang
- Bearbeitungszeit 1 - 3 Arbeitstage
- **Rücksendung** des Jagdscheines auf dem Postweg
- **Abholung des Jagdscheines nur nach vorheriger Terminvereinbarung**
Tel. 0049 7751 86-3304; christina.dikas@landkreis-waldshut.de